



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Mirko Göhler

GZ: (OB) 67.4

Datum: 30. JUNI 2021

Baumfällarbeiten Altfranken
AF1469/21

Sehr geehrter Herr Göhler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst die Hinweise, dass das Fragerecht der Stadtratsmitglieder nur zur eigenen Mandatsausübung besteht, während für die Beantwortung von Einwohneranfragen der Oberbürgermeister zuständig ist, und dass hier auch deshalb kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sich der Anfrage nicht hinreichend klar entnehmen lässt, welche einzelne Angelegenheit der Gemeinde tatsächlich betroffen ist.

Aus der Anfrage geht nicht hinreichend eindeutig hervor, welche Baumfällungen, auf welchem Grundstück bzw. an welcher Straße in der Ortschaft an welchen Tagen oder zumindest in welcher Kalenderwoche hinterfragt werden. Die vagen Angaben in der Frage erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Aus der Bürgerschaft von Altfranken wurden Anfragen an mich herangetragen, die sich auf die aktuellen Baumfällmaßnahmen in der Ortschaft beziehen. Nach Auskunft der Einwohner werden teils 100jährige Buchen zum Zwecke der Nutzholzgewinnung gefällt. Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund finden aktuell Baumfällarbeiten in Altfranken statt?“

Aktuell finden in Altfranken keine Baumfällungen statt. Es wurden dieses Jahr jedoch im Bereich der Kleingartensparte Kohlsdorfer Straße 28 tote und schwer geschädigte Bäume gefällt. Hinzu kommt eine teilweise abgestorbene Rotbuche im Altfrankener Park.

Für eine weitere Buche läuft bei der Denkmalbehörde ein Antrag auf sofortige Kappung und Fällung im Herbst/Winter.

Ursache für das verstärkte Absterben, insbesondere von Altbäumen, sind die Defizite bei den Niederschlägen und der Befall mit Schwächeparasiten.

Die Arbeiten dienen der Herstellung der Verkehrssicherheit.

2. „Wer hat diese Arbeiten beauftragt bzw. genehmigt durch wen werden diese ausgeführt?“

Die Arbeiten wurden vom flächenverwaltenden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beauftragt und durch ein privates Unternehmen (Kohlsdorfer Straße) und den städtischen Regiebetrieb (Altfrankener Park) ausgeführt.

3. „Entstehen der Landeshauptstadt Dresden dadurch Kosten und/oder können Einnahmen daraus realisiert werden (Nutzholzverkauf)? Wenn ja, in welcher Höhe?“

Der Landeshauptstadt Dresden entstehen durch die Beauftragung Kosten. Ob durch Verkauf des Holzes im Altfrankener Park Einnahmen generiert werden können, ist offen. Ein Interessent ist bereits abgesprungen. Das Holz hat höchstens Brennholzeigenschaften und die Bergung/Beräumung ist kompliziert.

4. „Sind Nach- bzw. Ersatzpflanzungen vorgesehen?“

An der Kohlsdorfer Straße sind Nachpflanzung auf Grund des verbleibenden Bestandes, der Pflanzstreifenbreite und der angrenzenden Nutzung nicht möglich. Auf der Fläche befindet sich auch erheblicher Neuaufwuchs.

Über das weitere Vorgehen im Altfrankener Park bescheidet die Denkmalschutzbehörde.

Trotz der komplizierten Eigentumsverhältnisse, verschiedene Rechtsnachfolger zum abgeschlossenen Pflegevertrag, wird das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Rahmen einer denkmalpflegerischen Recherche Grundlagen für die weitere Pflege erarbeiten und diese durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bestätigen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister